

I. VORWORT

Das zweite Schulhalbjahr 2020 hat alle an Schule Beteiligten vor neue, herausfordernde Aufgaben gestellt. Um für das Schuljahr 2020/2021 organisatorisch und pädagogisch-didaktisch darauf vorbereitet zu sein, dass der Regelbetrieb an unserer Schule bei Bedarf durch Distanzunterricht von einem Tag auf den anderen ergänzt oder ersetzt werden muss, hat das Städtische Gymnasium Bergkamen ein Konzept entworfen. Es sieht eine lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an unserer Schule vor und folgt den Grundsätzen für das Lernen auf Distanz¹: 1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig; 2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig; 3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig; 4. So viel asynchrone (zeitversetzte) Kommunikation wie möglich, so viel synchrone (zeitgleiche) wie nötig; 5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig; 6. So viel Peer-Feedback (zwischen Schüler*innen) wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

II. ORGANISATORISCHE ASPEKTE

1. SZENARIEN

Die Szenarien A und B beinhalten in unterschiedlichem Ausmaß Phasen des Distanzlernens.

Szenario A – Schule im Wechselmodell (Hybridunterricht)

Die SuS werden rollierend in geteilten Lerngruppen unterrichtet. Nach den Erfahrungen aus dem Schuljahr 2019/2020 lässt sich die halbierte Schülerzahl im Präsenzunterricht unter Gewährleistung des Mindestabstands für alle unterrichten.

Im Präsenzunterricht wird an die Aufgaben und Inhalte aus dem Distanzlernen angeknüpft. Eine derartige Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht sieht exemplarisch wie folgt aus:

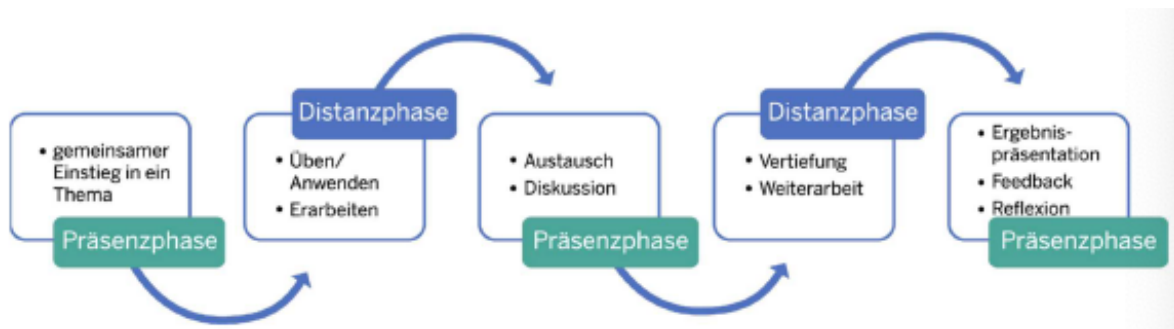


Abb.: Blended Learning (Entwurf: QUA-LIS NRW – auf der Grundlage von www.unterricht-digital.info)

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Handreichung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. S. 21.

Szenario B – Quarantäne und Lockdown

Neben regionalen Ereignissen verbunden mit der Schließung der Schule können auch einzelne Jahrgänge oder Klassen in Quarantäne versetzt werden. In diesem Fall ist die Lehrkraft verpflichtet, mit ihren SuS sowie deren Familien regelmäßig zu kommunizieren.

¹ siehe Handreichung Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, S. 16

Zur Vereinheitlichung der Lehr- und Lernprozesse (Szenario A/B) finden folgende Aspekte Berücksichtigung:

2. KOMMUNIKATIONSWEGE

- Die Kommunikation zwischen SuS und Lehrern erfolgt über die Lernplattform ‚Moodle‘, die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern über die Schulmailadresse oder telefonisch.
- In der Regel werden Aufgaben für die anstehende Woche gestellt. Die Fachlehrer nutzen dazu ausschließlich die Lernplattform Moodle. Die Aufgaben werden von den Fachlehrern so frühzeitig eingestellt, dass für die SchülerInnen eine Bearbeitung nach Stundenplan möglich ist. Dieses Vorgehen bezieht sich auf die Quarantäne einzelner Klassen und Jahrgänge (Szenario B/Quarantäne).
- Folgende Regelung gilt für Szenario B/Lockdown: In der **Jahrgangsstufe 5** wird als zusätzliche Hilfe für die SuS und deren Eltern/Erziehungsberechtigte eine Übersicht über die zu erledigenden Aufgaben vom Klassenlehrer zur Verfügung gestellt (Wochenplan). Die SuS der **Jahrgangsstufen 6 bis 9** sind im Sinne des selbstgesteuerten Lernens angehalten, sich auf der Grundlage der eingestellten Aufgaben und Abgabetermine bei Moodle einen eigenen Wochenplan zu erstellen. Dieser ist regelmäßig (jeweils montagsmorgens per Moodle) an den Klassenlehrer zu übermitteln. In den jeweiligen Klassen bzw. Jahrgangsstufen wird ein Turnus für das Einstellen der Aufgaben festgelegt: Für den **Jahrgang 5** bis Donnerstagabend, für die **Jahrgänge 6 bis 9** bis Freitagmittag. Der Wochenplan wird vom Klassenlehrer (Jgh. 5) bzw. den Schülern der Jgh. 6 bis 9 erstellt und Montagmorgen eingestellt (Jgh. 5)/bzw. von den SuS der Jgh. 6 bis 9 an den Klassenlehrer über Moodle rückgemeldet. Für die **Jahrgangsstufen EF-Q2** werden die Aufgaben von den Fachlehrern so frühzeitig eingestellt, dass für die SchülerInnen eine Bearbeitung nach Stundenplan möglich ist.
- Bei längeren Phasen des Lernens auf Distanz nehmen die Klassenlehrer-Teams mit den Familien Kontakt auf.
- Damit die SuS sich auch in Zeiten, in denen sich Präsenz- und Distanzunterricht abwechseln, durchgängig zur Klassengemeinschaft zugehörig erleben, sollten die Stunden des „Sozialen Lernens“ (z.B. in Form von Videokonferenzen) Berücksichtigung finden.
- Für SuS, die aus unterschiedlichen Gründen zu Hause nicht angemessen arbeiten und lernen können, sollte die Schule alternative Angebote bereithalten. Entsprechend dem Konzept der „Study Halls“ z.B. Einzelarbeitsplätze mit Rechner- und WLAN-Zugang in der Schule².
- Den SuS, die nicht über digitale Endgeräte verfügen, werden entsprechende Geräte über einen Leihvertrag zur Verfügung gestellt³.

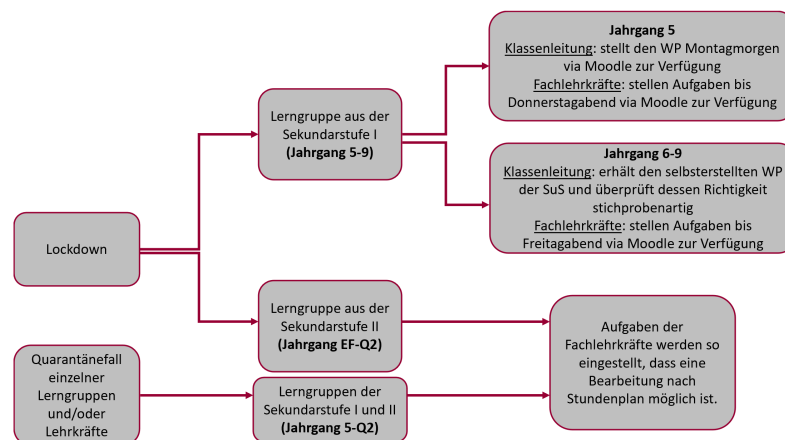


Abb.: Übersicht - Regelung für Szenario B/Quarantäne bzw. Lockdown

Quelle: eigener Entwurf

² siehe Handreichung Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, S. 8

³ siehe Handreichung Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

3. ZEITVORGABEN BEIM LERNEN AUF DISTANZ

Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt zu vermeiden. Für die Lernzeit zu Hause sollten ca. 60% der Zeit einer Unterrichtsstunde zugrunde gelegt werden.

III. ERSTELLUNG VON UND UMGANG MIT AUFGABEN

1. HILFESTELLUNG FÜR SuS

- Aufgaben, die SuS selbstständig im Homeschooling bearbeiten, sind in Umfang und Anspruch angepasst (siehe II.3) und berücksichtigen Formen individueller Förderung und Forderung.
- Die Aufgaben sind klar und verständlich zu stellen, sodass SuS ohne zusätzliche Erklärungen verstehen, was von ihnen erwartet wird.
- Um den SuS strukturierte Hilfen für die Erarbeitung neuer Lerninhalte zur Verfügung zu stellen, können selbst erstellte und/oder über Videoplattformen (z.B. YouTube oder Edmond) bereitgestellte Erklärvideos angeboten werden.
- Bei komplexeren Aufgabenstellungen bzw. Lerninhalten bietet es sich an, Musterlösungen von Beispielaufgaben schon während der Erarbeitung der neuen Inhalte zur Verfügung zu stellen, sodass der Transfer leichter fällt.
- Im Sinne eines ökonomischen Umgangs mit dem Material und um die sehr unterschiedliche technische Ausstattung in den Haushalten (nicht alle SuS/Eltern verfügen über einen Drucker) zu berücksichtigen, sind bereits eingeführte Bücher, Arbeitshefte etc. weiterhin einzusetzen.

2. KONKRETISIERUNG FÜR DIE FACHBEREICHE – beispielsweise:

- Im Bereich Naturwissenschaften könnten wichtige Zusammenhänge in kurzen Infotexten zusammenfasst, Merksätze zur Verfügung gestellt, Online-Simulationen von komplexen Vorgängen zur Visualisierung genutzt und hilfreiche Erklärvideos verlinkt bzw. eigenen Videos von Experimenten erstellt werden.
- Im Bereich der Sprachen bieten sich Audiodateien zur Schulung des Hörverstehens und der Lesekompetenz an sowie Erklärvideos beispielsweise zur Erläuterung grammatikalischer Phänomene, außerdem gezielte, auf die Lerngruppe zugeschnittene Handouts mit Aufgaben und Hilfestellungen.
- Im Bereich der Gesellschaftswissenschaften bieten sich Erklärvideos zur Vermittlung von Lerninhalten/als Ergänzung zum Lehrwerk an, ebenso offenere Formate wie die Erstellung von Kurzreferaten, kleineren Projekten sowie der Einsatz von fachbezogenen digitalen Lernwerkzeugen (z.B. Erstellung eines Biparcours).
- Im musisch-künstlerischen Bereich bieten sich im Fach Kunst längerfristige Projekte und im Fach Musik der Einsatz spezieller Apps (z.B. Musescape) an.
- Im Fach Sport sollten regelmäßige Bewegungsangebote angeboten werden. Die SuS der Sek II arbeiten zusätzlich an längerfristigen Projekten bzw. Aufgaben.

IV. EMPFEHLUNGEN FÜR RÜCKMELDUNGEN AN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

1. FORMEN DER RÜCKMELDUNG

- Die Plattform Moodle ist der erste Weg der Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler (siehe I.2.). Das gilt insbes. für die Abgabe der bearbeiteten Aufgaben und Rückmeldungen der LuL dazu.



- Verschiedene inhaltliche Formen der Rückmeldung, die abhängig von der Aufgabenstellung sind, sind:
 - Eine Musterlösung wird zur Selbstkorrektur zur Verfügung gestellt.
 - Aus eingegangenen Schülerlösungen werden Musterlösungen erstellt.
 - Besonders gelungene Schülerarbeiten können nach Rücksprache allen zur Verfügung gestellt werden.
 - FachlehrerInnen können ggf. turnusmäßig individuelle und detaillierte Rückmeldung zu einzelnen Schülerarbeiten geben, dazu bietet sich aus zeitökonomischen Gründen insbesondere die Sprachrückmeldung über Moodle an.
 - Über Moodle kann das individuelle Feedback direkt in den Schülerergebnissen erfolgen.
 - SuS kontrollieren sich gegenseitig auf der Grundlage von vorher festgelegten Kriterien (peer-to-peer- feedback z.B. über die Dateiablage-Funktion bei Moodle)
 - Rückmeldung im Präsenzunterricht bzw. in Videokonferenzen.

2. UMGANG MIT FEHLENDEN ARBEITSERGEBNISSEN

- Bei fehlender Abgabe müssen die FachlehrerInnen zunächst davon ausgehen, dass die Aufgaben nicht bearbeitet wurden.
- Sollte eine fristgerechte Abgabe nicht möglich sein (Ausnahme!), teilt der Schüler dies der Lehrkraft mit. Die Lehrkraft bespricht mit dem Schüler die Gründe und die weitere Vorgehensweise.
- Bei wiederholter Nichtabgabe von Arbeitsergebnissen setzen sich die FachlehrerInnen mit der jeweiligen Klassenleitung/dem Beratungslehrerteam in Verbindung, diese nehmen Kontakt zu den Eltern auf, wenn es mehrere Fächer betrifft, sonst der Fachlehrer.

3. BEWERTUNG DER ARBEITSERGEBNISSE

- „Für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfungen sind möglich.“⁴. Die Art der Leistungsüberprüfung und -bewertung sowie die **Konkretisierung der Aufgabentypen** (Projektarbeiten, Lerntagebücher, Erstellen von digitalen Schaubildern etc.) im Distanzunterricht obliegt der Lehrkraft bzw. den **in der Fachkonferenz** beschlossenen Prinzipien. Die Lehrkraft wahrt den Grundsatz der Chancengleichheit und wählt entsprechende Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht aus.
- Fachübergreifend könnten folgende Regelungen zur Leistungsüberprüfung und -bewertung gelten:
 - Die Abgabe erfolgt entsprechend der Fristsetzung der Lehrkräfte rechtzeitig.
 - Alle Arbeitsergebnisse werden von den SuS auf der Lernplattform Moodle hochgeladen. Sollte es Schwierigkeiten beim Hochladen der Dateien geben, ist die Lehrkraft rechtzeitig zu informieren. Alternative Abgabewege sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft zulässig.
 - Die Bewertung der Aufgaben zu einer Doppelstunde werden vergleichbar dem Präsenzunterricht wie eine Doppelstunde bewertet. Entsprechend fließen nicht erbrachte Leistungen (Aufgaben) negativ mit in die Bewertung ein.
 - Ergebnisse, die nicht den Vorgaben entsprechend hochgeladen wurden, werden nicht bewertet.

V. ORGANISATION UND GESTALTUNG VON VIDEOKONFERENZEN

- Videokonferenzen werden abhängig vom Alter der SuS, den pädagogischen Erwägungen der Lehrkraft und den digitalen Voraussetzungen der SuS regelmäßig angeboten und frühzeitig angekündigt. Um die SuS sowie die Lehrkräfte nicht durch mehrere Stunden Videokonferenzen am Tag zu überlasten, gilt,

⁴ Handreichung Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, S. 12/13

dass nicht alle Stunden der Stundentafel in Form von Videokonferenzen stattfinden sollten⁵. Die Unterrichtsstunden ohne Videokonferenzen werden von den SuS für die Bearbeitung von Aufgaben genutzt.

- Videokonferenzen sollten entsprechend der angestrebten Funktionen eingesetzt werden (siehe auch Abb. Blended Learning). Sie dienen dazu, Fragen zu klären, neue Inhalte zu erklären, Produkte von SuS zu präsentieren oder zu besprechen und/oder den individuellen Lernstand einzelner SuS zu ermitteln.
- Eine zusätzliche (wöchentliche) **Videolernsprechstunde** kann sinnvoll sein, um den SuS, die eine Unterstützung bei der Bearbeitung der Aufgaben benötigen, ein Angebot zu machen. Hierzu melden sich die SuS bei dem jeweiligen Fachlehrer an, sodass Termine vergeben oder Kleingruppen gebildet werden können.
- **Den SuS, die aus technischen Gründen nicht an Videokonferenzen teilnehmen können, muss eine Alternative im Sinne des Nachteilsausgleichs angeboten werden (z.B. über regelmäßige Telefonate).**
- Um Terminfindungsprobleme für Videokonferenzen zu vermeiden, finden die Videokonferenzen in den eigenen Unterrichtsstunden, also nach Stundenplan, statt. Im Quarantänefall einzelner Jahrgänge/Klassen sollte der Online-Unterricht ebenfalls nach Stundenplan stattfinden, hier prioritär in den Einzelstunden (-> Jgh. EF-Q2), sofern der Vertretungsbedarf dieses organisatorisch zulässt. Um den LuL die Möglichkeit zu geben, den Online-Unterricht in den jeweiligen Einzelstd. bei Bedarf auch im Schulgebäude durchführen zu können, werden, soweit möglich, Räume im B-Trakt zur Verfügung gestellt.

VI. DIE ROLLE DER ELTERN IM DISTANZUNTERRICHT

- Die Eltern unterstützen ihre Kinder, den Tagesablauf zu strukturieren, z.B. mittels eines Tagesplans, auf dem Pausen-, Essens-, Bewegungs-, Medien- und **Lernzeiten** notiert sind.
- Sie bemühen sich, ihren Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.
- Die Eltern veranlassen ihre Kinder, die Aufgaben selbstständig zu erledigen und bei Bedarf Kontakt zur Lehrkraft aufzunehmen. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 kann eine Begleitung der Kinder durch die Eltern notwendig werden, wenn neues Wissen im Homeschooling erworben werden muss. In diesem Fall sollten die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Kinder unterstützen.
- Die Eltern vergewissern sich regelmäßig, dass ihre Kinder die gestellten Aufgaben erledigen.

VII. EVALUATION

Das Konzept des Lernens auf Distanz sowie die sich rasant entwickelnde Digitalisierung der Schule betrifft alle am System beteiligten Personen gleichermaßen. Lehrkräfte und Lernende sind genauso wie Erziehungsberechtigte besonders gefordert, stehen vor neuen Aufgaben und lernen aus den Erfahrungen. Entsprechend unterstützen sich alle Beteiligten nach Möglichkeit gegenseitig und suchen gemeinsam nach Lösungen. Die so gesammelten Erfahrungen werden regelmäßig evaluiert und fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.

VIII. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN⁶

1.1 Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen

⁵siehe VII 1.1: „Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig“ => keine Entgrenzung der Erreichbarkeit und damit Belastung der Lehrkräfte

⁶ Grundlagen: Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG Vom 30.06.2020;

Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

1.2 Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.

1.3 Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht; Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

1.4 Der Unterricht auf Distanz findet auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.

1.5 Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

1.6 Es bedarf festgelegter Zeiten, zu denen die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben und hierzu ein Feedback der Lehrkraft für den Distanzunterricht erhalten. Die Nutzung unterschiedlicher Kommunikationswege und -kanäle von unterschiedlichen Lehrerinnen und Lehrern ist zu vermeiden.

1.7 Die Schülerinnen und Schüler sind mit der Aufgabenstellung darüber zu informieren, wie, in welchem Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden, welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt. Darüber hinaus ermöglichen festgelegte Sprechstunden die Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft.

1.8 Bei nicht persönlichen oder allgemeinen Anliegen ist es möglich, die Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern als Kommunikation im Klassen- oder Jahrgangsverband anzulegen.

1.9 Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Produktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein.